

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Nachhaltigkeitsgeographie
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 8. September 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den Masterstudiengang Nachhaltigkeitsgeographie die folgende Prüfungs- und Studienordnung (PSO) als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziel des Studienganges
- § 3 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Studienberatung
- § 8 Prüfungen
- § 9 Pflichtmodule
- § 10 Wahlmodule
- § 11 Case Study Modul
- § 12 Modul Master-Arbeit
- § 13 Anwesenheitspflicht
- § 14 Bildung der Gesamtnote
- § 15 Akademischer Grad
- § 16 Übergangsregeln und Inkrafttreten

Anlage A: Musterstudienplan und Prüfungsplan für den Studiengang

Anlage B: Modulkatalog M. Sc. Nachhaltigkeitsgeographie

Anlage C: Fallstudienantrag

Abkürzungen:

AB	Arbeitsbelastung in Stunden
CSM	Case Study Modul
D	Dauer (in Semestern)
H	Hausarbeit (20-25 Seiten)
K	Klausur (60 Min. - Ausnahmen sind gesondert vermerkt)
LP	Leistungspunkt
MA	Masterarbeit
P	Pflichtmodul
PL	Art und Umfang der Prüfungsleistungen
RPT	Semester des Regelprüfungstermins
S	Seminar
schr. A.	schriftliche Ausarbeitung eines Seminarvortrags (5-10 Seiten)
SV	Seminarvortrag
SWS	Semesterwochenstunden
T	Testat (30. min.)
TB	Teilnahmebestätigung einer Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht
Ü	Übung
ÜA	Übungsaufgabe
V	Vorlesung
VT	Verteidigung
W	Wahlmodul
*	Zusatzsymbol, wenn Prüfungsleistung nicht benotet wird, z.B. SV*

§ 1* **Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Nachhaltigkeitsgeographie. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 31. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 **Qualifikationsziel des Studienganges**

(1) Ziel der Ausbildung ist, den Absolventen der Nachhaltigkeitsgeographie Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie befähigen, als kompetente und verantwortungsvolle Nachwuchskräfte eine nachhaltige Entwicklung in Forschungsinstituten, privaten Unternehmen, Behörden oder Nichtregierungsorganisationen zu gestalten. Die universitäre Ausbildung ist auf die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Methoden ausgerichtet, welche die Studierenden zur eigenständigen Lösung komplexer Forschungs- und Praxisaufgaben befähigt. Daneben werden den Studierenden vielfältige praxisrelevante Methoden vermittelt.

(2) Die Studierenden sollen durch den Masterstudiengang befähigt werden,

a) Probleme der Nachhaltigkeitsgeographie in ihrer Komplexität zu verstehen und Lösungsstrategien kritisch zu diskutieren und zu entwickeln,

b) natur- und sozialwissenschaftliche Themen zu verknüpfen und inter- und transdisziplinär zu arbeiten und

c) die Anwendung geographischer Forschungs- und Analyse-Methoden zu beherrschen.

(3) Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert und vermittelt sowohl die Voraussetzungen zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten in einer anschließenden Promotion als auch erweiterte Fachkenntnisse für wissenschaftliche Tätigkeiten.

§ 3 **Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen**

(1) Das Studium im Masterstudiengang Nachhaltigkeitsgeographie kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Nachhaltigkeitsgeographie“ ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang mit fachlichem Bezug, der wenigstens mit der Gesamtnote „befriedigend“ (3,0) oder einer vergleichbaren Note absolviert wurde, sowie mindestens Englischkenntnisse mit dem Niveau B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen oder TOEFL (CBT) 184 oder TOEFL (IBT) 65 oder

IELTS 5,5 (oder alternativ der Nachweis von mindestens sieben Jahren Schulenglisch), und ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens TestDaF TDN 3 oder DSH 1).

(3) Über die Befreiung von den Zugangsvoraussetzungen i.S.v. Absatz 1 mit Ausnahme des Erfordernisses eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit fachlichem Bezug entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudienganges „Nachhaltigkeitsgeographie“.

(4) Je nach Vorwissen kann die Belegung von Lehrveranstaltungen des Bachelorstudienganges Geographie für den Masterstudiengang „Nachhaltigkeitsgeographie“ zur Auflage gemacht werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudienganges „Nachhaltigkeitsgeographie“, der auch das Zentrale Prüfungsamt von den Auflagen unterrichtet. Die Auflagen sind bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu erfüllen.

§ 4

Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der Masterstudiengang wird mit der Masterprüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung (workload) beträgt insgesamt 3600 Stunden (120 LP).

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem Mastergrad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(3) Das Masterstudium in Nachhaltigkeitsgeographie gliedert sich in Pflichtmodule, Wahlmodule, das Case Study Modul sowie die Masterarbeit. Die Pflichtmodule sind obligatorisch und vermitteln Inhalte und Methoden des Faches „Nachhaltigkeitsgeographie“. Wahlmodule werden frei gewählt und bieten die individuelle Möglichkeit, Sonderqualifikationen in weiteren Grundlagenfächern mit sinnvollem fachlichem Bezug zur Nachhaltigkeitsgeographie zu erlangen.

§ 5

Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlmodule sowie die Durchführung des Case Study Moduls voraus. Der Studierende hat eigenverantwortlich ein angemessenes Selbststudium durchzuführen.

(2) In den Modulen werden in der Regel jeweils verschiedene Lehrveranstaltungsarten angeboten. Über die Ausgestaltung des jeweiligen Moduls hinsichtlich der konkreten Studieninhalte, der Aufteilung in Kontakt- und Selbststudienzeit und der Lehrveranstaltungsarten wird von den Lehrkräften im Rahmen der Prüfungs- und Studienordnung sowie unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung, der Qualifikationsziele und der Prüfungsanforderungen im Übrigen selbstständig entschieden.

(3) Lehrveranstaltungen werden nach Wahl des Dozenten in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.

§ 6 Veranstaltungsarten

- (1) Die Studieninhalte der Module werden in Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Fallstudien vermittelt.
- (2) Vorlesungen (V) dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
- (3) Seminare (S) sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis. Sie dienen der Anwendung allgemeiner Lehrinhalte eines Faches auf spezielle Problemfelder sowie der Einübung von Präsentationstechniken. Durch Referate sowie im Dialog mit den Lehrpersonen und in Diskussionen untereinander werden die Studierenden in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt.
- (4) Übungen (Ü) führen die Studierenden in die praktische wissenschaftliche Tätigkeit bei intensiver Betreuung durch Lehrpersonen ein. Sie vermitteln grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den relevanten Fachgebieten und fördern die Anwendung und Vertiefung der Lehrinhalte.
- (5) Die Case Study im 3. Fachsemester ist durch die eigenständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen gekennzeichnet. Sie dient der Einübung und Vertiefung praktischer Fähigkeiten und fördert das selbstständige Bearbeiten wissenschaftlicher Aufgaben. Sie dient des Weiteren der fachbezogenen beruflichen Orientierung im zukünftigen Berufsfeld im In- und Ausland.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Nachhaltigkeitsgeographie erfolgt durch das von der Fakultät benannte hauptberufliche Mitglied des wissenschaftlichen Personals in seinen Sprechstunden oder in elektronischer Form.
- (3) Die fachspezifische Studienberatung in den einzelnen Modulen erfolgt durch die von der jeweiligen Einrichtung benannten hauptberuflichen Mitglieder des wissenschaftlichen Personals (Modulverantwortliche) in ihren Sprechstunden oder in elektronischer Form.

§ 8 Prüfungen

- (1) Die Master-Prüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen, dem Case Study Modul sowie der Master-Arbeit.
- (2) In der Modulprüfung wird geprüft, ob und inwieweit der Studierende die Qualifikationsziele des Moduls erreicht hat. Im Einvernehmen von Prüfendem und Studierendem kann die Prüfung auf Englisch stattfinden. Prüfungsleistungen von

Modulprüfungen sind: mündliche Prüfungen (§ 19 RPO), Klausuren (§ 20 RPO) und sonstige schriftliche Arbeiten oder sonstige Prüfungsleistungen (§ 22 RPO).

(3) Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung (max. fünf Prüflinge) durchgeführt werden und dauert pro Kandidat 20 Minuten.

(4) Klausuren (60 Minuten) und Testate (30 Minuten) werden von einem Prüfer, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit im Wahlmodul 1 beträgt mindestens vier und höchstens acht Wochen und wird durch die Dozenten zu Beginn des Semesters einheitlich festgelegt. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit im Wahlmodul 2 beträgt bis zur Abgabe vier Monate. Dem Studierenden und dem Zentralen Prüfungsamt sind das Thema und der Abgabetermin von Hausarbeiten mitzuteilen.

(5) Als sonstige Prüfungsleistungen zählen Seminarvorträge mit oder ohne schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten) sowie Übungsaufgaben mit oder ohne schriftliches Protokoll. Diese Prüfungsleistungen werden jeweils durch einen Prüfer, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet. Die Dauer eines Seminarvortrags beträgt 20 Minuten. Der Abgabetermin von Seminarvorträgen sowie das Thema und der Abgabetermin der schriftlichen Ausarbeitung in wöchentlich stattfindenden Seminaren sind seitens der Seminarleitung sowohl dem Studierenden innerhalb der ersten beiden Vorlesungswochen mitzuteilen, als auch dem Zentralen Prüfungsamt rechtzeitig im Rahmen der Anmeldefristen.

(6) Der Termin der Prüfungsleistung(en) einer Modulprüfung wird durch den Modulverantwortlichen spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit verbindlich festgelegt und bekannt gemacht. Darüber informiert er das Zentrale Prüfungsamt spätestens bis zum Beginn der Meldefrist.

(7) Prüfungsleistungen und Modulprüfungen werden nach Maßgabe von §§ 9 bis 10 benotet oder als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede dieser Teilleistungen mit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), im Falle einer unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“, absolviert werden. Im Falle eines Nicht-Bestehens einer Prüfungsleistung, wird nur die nicht bestandene Teilleistung wiederholt.

(8) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht möglich; die Freiversuchsregelung zur Notenverbesserung (§ 39 Absatz 2 RPO) findet keine Anwendung.

§ 9 Pflichtmodule

(1) Die Pflichtmodule sind obligatorisch und vermitteln Inhalte und Methoden des Faches „Nachhaltigkeitsgeographie“, die für die kompetente Diskussion und Bearbeitung aktueller Problemfelder im Bereich der Nachhaltigkeitsgeographie erforderlich sind. Sie vertiefen die interdisziplinären Ansätze in der physischen und Humangeographie und verknüpfen das Wissen aus den Sozial- und Naturwissenschaften mit ethischen und ökonomischen Kenntnissen.

(2) Die 8 Pflichtmodule werden im zeitlichen Umfang von 1440 Stunden (48 LP) mit folgenden Prüfungsleistungen (PL), Semesterwochenstunden (SWS) und Regelprüfungstermin (RPT) abgelegt. Die 8 Pflichtmodule werden mit folgenden und erreichbaren Leistungspunkten (LP) studiert:

ID	Lehrveranstaltung (Art)	PL	AB	SWS	LP	RPT	D
P1 Nachhaltigkeitsgeographie			180		6		2
P1.1	Nachhaltige Landnutzung (S)	1 SV, TB*		2		2	
P1.2	Kommunikation, Information und Partizipation in der Nachhaltigkeitsgeographie (S)	1SV, TB*		2		1	
P2 Nachhaltigkeit gestalten			180		6		1
P2.1	Nachhaltigkeitsprobleme (S)	1 SV, TB*		2		2	
P2.2	Nachhaltigkeit gestalten (S)	1 ÜA		2		2	
P3 Nachhaltigkeitstheorien			180		6		2
P3.1	Nachhaltigkeit (V)	1 K		2		1	
P3.2	Umweltethik II (V)	1 K		2		2	
P4 Regionale Geographie und Nachhaltigkeit			180		6		1
P4.1	Geoökologische Aspekte Mittel- und Osteuropas (V)			2		1	
P4.2	Regionale Geographie ausgewählter Entwicklungsländer (S)	1 SV + schr. A.		2		1	
P5 Naturressourcen und Nachhaltigkeit in Osteuropa			180		6		1
P5.1	Übung zur Geographie Osteuropas (Ü)	1 ÜA*		2		2	
P5.2	Komplexpraktikum Osteuropa (P)	TB*		4		2	
P6 Schutzgebietsmanagement			180		6		1
P6.1	Spezielles Schutzgebietsmanagement (S)	1	TB*	2		2	
P6.2	Biosphärenreservate (S)	SV		2		2	
P7 Methodenmodul: Naturraumkartierung			180		6		1
P7.1	Bodenkundliche Geländeübung (Ü)			3		1	
P7.2	Geoökologische Kartierverfahren (Ü)	1ÜA*		3		1	
P8 Methoden der Raum- und Regionalanalyse			180		6		2
P8.1	Methoden der Raum- und Regionalanalyse (S)	1 ÜA		3		1	
P8.2	Raumplanung (V)			2		2	

(3) Die Pflichtmodule werden jährlich angeboten.

§ 10 Wahlmodule

(1) Wahlmodule werden aus den unter Absatz (2) genannten Veranstaltungen gewählt und bieten die individuelle Möglichkeit, Sonderqualifikationen in weiteren Grundlagenfächern

mit sinnvollem fachlichem Bezug zur Nachhaltigkeitsgeographie zu erlangen. Die Lehrinhalte sind teilweise anderen Studiengängen an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald entnommen oder dienen einer berufsbezogenen Qualifikation.

(2) Wahlmodule werden im zeitlichen Umfang von 360 Stunden (12 LP) studiert. Die 8 Wahlmodule werden mit folgenden Semesterwochenstunden (SWS) und erreichbaren Leistungspunkten (LP) angeboten:

ID	Lehrveranstaltung (Art)	PL	AB	SWS	LP	RPT	D
W1 Tourismus und Nachhaltigkeit			180		6		1
W1.1	Tourismusforschung (V)	1 T		1		1	
W1.2	Tourismusforschung (S)	1 HV, TB*		3		1	
W2 Projektmanagement für Geographen			180		6		1
W2.1	Projektmanagement I – Theorie (S)	1 SV		2		2	
W2.2	Projektmanagement II – Praxis (Ü)	1 H		2		2	
W3 Nachhaltigkeitsökonomie			180		6		2
W3.1	Kosten-Nutzen-Analyse (V)	1 K		2		1	
W3.1	Naturschutzökonomie (V)			2		2	
W4 Angewandte Geoinformatik			180		6		1
W4.1	GIS und Fernerkundung für Fortgeschrittene (Ü)	1 ÜA		2		2	
W4.2	Projektarbeit zu GIS (Ü)			2		2	
W5 Landschaftsökologie und Naturwissenschaftliches Arbeiten			180		6		1
W5.1	Principles of Landscape Ecology (V)	1 T		2		1	
W5.2	Naturwissenschaftliches Arbeiten (S)	4 ÜA		2		1	
W6 Conservation Biology			180		6		2
W6.1	International Conservation (V)	1 T		2		1	
W6.2	Naturschutz und Verhalten (V)	1 T		2		2	

(3) Über den Umfang nach Absatz 2 hinaus können weitere Wahlmodule absolviert werden. Gemäß § 14 gehen nur die zwei am besten bewerteten Wahlmodule in die Gesamtnote ein.

§ 11 Case Study Modul

(1) Das Case Study Modul ist eine forschungsorientierte praktische Fallstudie, die der Vorbereitung der Masterarbeit dient. Sie soll den Studierenden einen Einstieg in das wissenschaftliche Arbeiten ermöglichen und mit der praktischen Anwendung von Kartierverfahren oder Methoden der empirische Sozialforschung vertraut machen. Darüber hinaus verschafft das Case Study Modul dem Studierenden einen ersten Einblick in die praktischen Arbeitsfelder der Nachhaltigkeitsgeographie.

(2) Das Case Study Modul beinhaltet die Bearbeitung einer Fallstudie im Rahmen eines drei- bis sechsmonatigen obligatorischen Praktikums sowie die Ausarbeitung eines Case Study Berichtes, bevorzugt im Zweier-Team, inklusive Präsentation und Diskussion in einer abschließenden Blockveranstaltung. Im Falle einer Teamarbeit ist dem schriftlichen Bericht eine Erklärung über die Einzelanteile an der Arbeit beizufügen.

ID	Case Study Modul	AB	LP	RPT
CSM 1.1	Case Study Bericht (20 - 30 Seiten)		24	
CSM 1.2	Präsentation (20 Min), Diskussion (10 Min)		6	
		900	30	3

Das Praktikum ist selbstständig zu organisieren und kann im Ausland absolviert werden.

(3) Vor Beginn des Praktikums stellen die Studierenden ihre Praktikumsinhalte in einem Antrag dar. Der Antrag ist spätestens vier Monate nach der letzten Modulprüfung schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Zentralen Prüfungsamt abzugeben. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Grundlage der fachlichen Ansprüche der Ausbildung über die Eignung des Projektvorschlags.

(4) Der Bearbeitungszeitraum für die Case Study beträgt sechs Monate, beginnend mit dem Datum des Fallstudienantrags. Der Case Study Bericht muss in gedruckter Form im Zentralen Prüfungsamt eingereicht werden. Wird der Case Study Bericht nicht fristgerecht eingereicht, gilt er als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In diesem Fall muss ein neuer Fallstudienantrag gestellt und eine neue Forschungsfrage entwickelt werden. Die Präsentation erfolgt nur, wenn der Case Study Bericht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) absolviert wurde.

(5) Macht der Studierende von ihm nicht zu vertretende Gründe glaubhaft, die eine Verlängerung der Abgabefrist des Berichts gebieten, kann diese um maximal zwei Monate verlängert werden. Entsprechende Nachweise sind unverzüglich dem Zentralen Prüfungsamt vorzulegen; bei gesundheitlichen Gründen kann auch ein amtsärztliches Zeugnis verlangt werden.

(6) Die Gesamtnote wird aus der Note der Präsentation und der Note des Case Study Berichtes gebildet. Die Gewichtung der Note erfolgt nach Leistungspunkten.

§ 12 Modul Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, eine vorgegebene komplexe Aufgabenstellung in der Nachhaltigkeitsgeographie von begrenztem Umfang zu bearbeiten. Neben der eigenständigen Konzipierung und Durchführung der Arbeit soll der Studierende die erzielten Ergebnisse in Form einer wissenschaftlichen Arbeit darstellen und verteidigen können. Das Thema der Masterarbeit soll im Einklang mit den Qualifikationszielen des Studienganges stehen.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 780 Stunden im Verlaufe von sechs Monaten. Das Modul Masterarbeit beinhaltet die Masterarbeit sowie deren Verteidigung und die Teilnahme an zwei unbenoteten Masterkolloquien.

(3) Hat der Studierende mindestens 60 LP erworben und eventuelle zusätzliche Auflagen nach § 3 erfüllt, kann er jederzeit, muss jedoch spätestens sechs Monate nach Beendigung der letzten Modulprüfung, die Ausgabe eines Themas für die Masterarbeit

beantragen. Beantragt der Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

MA Master-Arbeit		AB	LP
M1.1	Verteidigung	60	2
M1.2	Kolloquium I und II*	60	2
M1.3	Master-Arbeit	780	26
		900	30

(4) Die Abschlussarbeit ist zusätzlich in elektronischer Form auf einem Datenträger beim Zentralen Prüfungsamt der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald sowie beim Erstprüfer einzureichen; sie gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Kandidat die elektronische Form auf einem Datenträger nicht fristgerecht mit der Abschlussarbeit abliefern. In Zusammenhang mit der Abgabe der elektronischen Form hat Prüfling schriftlich zu erklären, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatsoftware zu ermöglichen.

(5) Die Verteidigung besteht aus einem Vortrag von 25 Minuten sowie einer Diskussion und soll insgesamt nicht länger als 60 Minuten dauern. In der Verteidigung hat der Studierende die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit vorzutragen und gegen anschließend vorgebrachte Einwände in der Diskussion zu verteidigen. Die Benotung der Verteidigung erfolgt durch die beiden Gutachter der Masterarbeit. Bei Nichtbestehen der Verteidigung kann diese einmal wiederholt werden. Wird die Wiederholung der Verteidigung erneut nicht bestanden, muss auch die Masterarbeit wiederholt werden.

§ 13 Anwesenheitspflicht

(1) Zum Erreichen des Lernziels und zur Vergabe von Leistungspunkten eines Moduls ist an den in §§9 und 10 sowie den Modulbeschreibungen festgelegten Veranstaltungen regelmäßig teilzunehmen. Dieses gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 20 % der Lehrveranstaltung versäumt werden.

(2) Legt der Studierende schriftlich dar und weist nach, dass es aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (zum Beispiel eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen u. ä.) zu längeren Fehlzeiten kommt oder gekommen ist, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung für die in § 6 festgelegte Teilprüfungsleistung vorgegeben werden. Die Art dieser Leistung wird durch den Dozenten in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.

(3) Für die Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht wird zusätzlich zu den anderen Prüfungsteilleistungen ein unbenoteter Teilnahmenachweis als Prüfungsteilleistung eingeführt. Diese muss zur Vergabe der Leistungspunkte vorliegen.

§ 14 Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich entsprechend §15 und §26 RPO aus den Noten der Modulprüfungen der besten fünf Pflichtmodule P1 bis P8 und der besten zwei Wahlmodule sowie des Case Study-Moduls und der Note für die Masterarbeit inklusive Verteidigung.

(2) Die Noten aller Modulprüfungen gehen gemäß ihres jeweiligen relativen Anteils an Leistungspunkten in die Gesamtnote ein, die Note für die Masterarbeit wird dabei mit dem zweifachen relativen Anteil gewichtet.

§ 15 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad eines Master of Science (abgekürzt: „M. Sc.“) vergeben.

§ 16 In- und Außerkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt für diejenigen Studierenden, die zum Wintersemester 2015/16 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden. Für Studierenden, die vorher immatrikuliert wurden, findet sie keine Anwendung.

(3) Die Prüfungsordnung vom 13. Juli 2010 (Mittl.bl. BM M-V 2010 S. 598), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Oktober 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11.10.2012), sowie die Studienordnung vom 13. Juli 2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23. August 2010), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. September 2011 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22. November 2011), treten mit Ablauf des 30. September 2018 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 26. August 2015, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2014 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 8. September 2015.

Greifswald, den 8. September 2015

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.09.2015

Anlage A: Musterstudienplan und Prüfungsplan für den Studiengang

M. Sc. Nachhaltigkeitsgeographie

Abkürzungen:

AB	Arbeitsbelastung in Stunden
CSM	Case Study Modul
H	Hausarbeit (20 - 25 Seiten)
HV	Hausarbeit (15 - 20 Seiten) und Vortrag (§ 22 Absatz 2 RPO)
K	Klausur (60 Min. - Ausnahmen sind gesondert vermerkt)
LP	Leistungspunkt
MA	Masterarbeit
P	Pflichtmodul
PL	Art und Umfang der Prüfungsleistungen
RPT	Semester des Regelprüfungstermin
S	Seminar
schr. A.	schriftliche Ausarbeitung eines Seminarvortrags (5 - 10 Seiten)
SV	Seminarvortrag
SWS	Semesterwochenstunden
T	Testat (30. Min.)
TB	Teilnahmebestätigung einer Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht
Ü	Übung
ÜA	Übungsaufgabe
V	Vorlesung
VT	Verteidigung
W	Wahlmodul
*	Zusatzsymbol, wenn Prüfungsleistung nicht benotet wird, z.B. Referat R
X	Semester, in dem die Veranstaltung angeboten wird

				1.Semester		2.Semester		3.Semester	4.Semester
ID	Lehrveranstaltung (Art)	AB/ LP	SWS						
P1 Nachhaltigkeitsgeographie		180/ 6			PL				
P1.1	Nachhaltige Landnutzung (S)		2			x	1 SV, TB*		
P1.2	Kommunikation, Information und Partizipation in der Nachhaltigkeitsgeographie (S)		2	x	1SV, TB*				
P2 Nachhaltigkeit gestalten		180/ 6							
P2.1	Nachhaltigkeitsprobleme (S)		2			x	1 SV, TB*		
P2.2	Nachhaltigkeit gestalten (S)		2			x	1 ÜA		
P3 Nachhaltigkeitstheorien		180/ 6							
P3.1	Nachhaltigkeit (V)		2	x	1 K				
P3.2	Umweltethik II (V)		2			x	1 K		
P4 Regionale Geographie und Nachhaltigkeit		180/ 6							
P4.1	Geoökologische Aspekte Mittel- und Osteuropas (V)		2	x					
P4.2	Regionale Geographie ausgewählter Entwicklungsländer (S)		2	x	1 SV + schr. A.				
P5 Naturressourcen und Nachhaltigkeit in Osteuropa		180/ 6							
P5.1	Übung zur Geographie Osteuropas (Ü)		2			x			
P5.2	Komplexpraktikum Osteuropa (P)		4			x	1 ÜA*, TB*		
P6 Schutzgebietsmanagement		180/ 6							
P6.1	Spezielles Schutzgebietsmanagement (S)		2			x	1 SV, TB*		
P6.2	Biosphärenreservate (S)		2			x			
P7 Methodenmodul: Naturraumkartierung		180/ 6							
P7.1	Bodenkundliche Geländeübung (Ü)		3	x					
P7.2	Geoökologische Kartierverfahren (Ü)		3	x	1ÜA*				
P8 Methoden der Raum- und Regionalanalyse		180/ 6							
P8.1	Methoden der Raum- und Regionalanalyse (S)		3	x	1 ÜA				
P8.2	Raumplanung (V)		2	x					
W1 Tourismus und Nachhaltigkeit		180/ 6							
W1.1	Tourismusforschung (V)		1	x	1 T				
W1.2	Tourismusforschung (S)		3	x	1 HV, TB*				
W2 Projektmanagement		180/ 6							
W2.1	Projektmanagement I – Theorie (S)		2			x	1 SV		
W2.2	Projektmanagement II – praktische Anwendung (Ü)		2			x	1 H		

Case Study
Bericht
Präsentation
und
Diskussion
Masterarbeit

Anlage B: Modulkatalog M. Sc. Nachhaltigkeitsgeographie

Gesamtüberblick:

Der Masterstudiengang „Nachhaltigkeitsgeographie“ ist folgendermaßen strukturiert:

- 8 obligatorische Pflichtmodule (48 LP);
- 6 wahlobligatorische Wahlmodule, von denen mindestens 2 belegt werden (12 LP);
- 1 Case Study inklusive Bericht, Präsentation und Diskussion (30 LP);
- 1 Master-Arbeit inklusive Verteidigung und Teilnahme am Masterkolloquium (30 LP).

1. Sem.	Pflichtmodule	Wahlmodule		
2. Sem.	Pflichtmodule	Wahlmodule		
3. Sem.			Case Study	
4. Sem.				Master-Arbeit
Umfang: LP	48	12	30	30

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache angeboten.

Teil 1: Pflichtmodule

Es werden fünf einsemestrige und drei zweisemestrige Pflichtmodule in einem zeitlichen Umfang von 37 Semesterwochenstunden (48 LP) angeboten.

Pflichtmodul „Nachhaltigkeitsgeographie“ (P1)	
Verantwortlicher	Professur für Nachhaltigkeitswissenschaft und Angewandte Geographie
Dozent	Dozenten des Lehrstuhls für Nachhaltigkeitswissenschaft und Angewandte Geographie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden haben tiefgehende Kenntnisse über die Bedeutung von Information und Kommunikation in der Nachhaltigkeitsgeographie ▪ Die Studierenden haben ein breites Wissen über die vielfältigen Themen der Landnutzung bezogen auf die Nachhaltigkeitsproblematik ▪ Die Studierenden sind in der Lage, Governance-Strukturen in Mehr-Ebenen-Systemen (Akteure, Netzwerke, Diskurse) zu analysieren ▪ Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Analyse von regionalen Entwicklungsdiskursen und -projekten: Diskussion von Erfolgsfaktoren, Ziel- und Umsetzungskonflikten vor dem Hintergrund regionaler Nachhaltigkeitsziele anhand von aktuellen Fallbeispielen ▪ Die Studierenden verstehen die komplexe Vernetzung der Handlungsfelder in der Landnutzung und sind fähig diese zu erkennen, beschreiben und zu reflektieren ▪ Die Studierenden sind sensibilisiert für die Komplexität nachhaltiger Entwicklung und gegenseitiger Beziehungen bzw. Auswirkungen ▪ Die Studierenden besitzen erweiterte Kenntnisse über Lösungsansätze der Problematiken bzgl. einer nachhaltigen Landnutzung ▪ Anwendung der gewonnenen Kenntnisse durch praktische Gruppenübungen ▪ Die Studierenden haben die Fähigkeit, eigene wissenschaftlich

	begründete Standpunkte im Diskurs zu vertreten			
Modulinhalte	<p>Seminar „Kommunikation, Information und Partizipation in der Nachhaltigkeitsgeographie“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutung von Kommunikation, Information und Partizipation in der Nachhaltigkeitsgeographie und bei der Analyse regionaler Entwicklungsprozesse ▪ Analyse von Informationsflüssen, Akteursnetzwerken und Entscheidungsprozessen (Governance-Strukturen in Mehr-Ebenen-Systemen) ▪ Analyse, Re- und Dekonstruktion konkreter regionaler Entwicklungsdiskurse und -projekte mit Hilfe von Gruppendiskussionen (Rollenspiele), teilnehmender Beobachtung oder Befragungen <p>Seminar „Nachhaltige Landnutzung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Problematiken der Landnutzung in verschiedenen Themenfeldern, wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Flächenversiegelung etc. ▪ Lösungsansätze für die Problematiken der Landnutzung ▪ Entwicklungstendenzen in der Landnutzung ▪ Landnutzung regional und international 			
Lehrveranstaltungen (in AP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Kommunikation, Information und Partizipation in der Nachhaltigkeitsgeographie (S, 2 SWS, 3 LP)	30	120	180
	Nachhaltige Landnutzung (S, 2 SWS, 3 LP)	30		
Leistungsnachweise	jeweils 1 Seminarvortrag (20 Min, benotet) sowie Teilnahmebestätigung (unbenotet) in beiden Seminaren			
Angebot	jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empfohlene Einordnung	1. / 2. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Pflichtmodul „Nachhaltigkeit gestalten“ (P2)				
Verantwortlicher	Professur für Nachhaltigkeitswissenschaft und Angewandte Geographie			
Dozent	Dozenten des Lehrstuhls für Nachhaltigkeitswissenschaft und Angewandte Geographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Breites Wissen über vielfältige Handlungsfelder von Nachhaltigkeitsgeographie (Klimawandel, Biodiversität, Naturschutz) ▪ Kenntnisse der Grundlagen der Umweltpolitik ▪ Theoretische, inhaltliche und methodische Kenntnisse der Forschung im Bereich des globalen Wandels ▪ Praktische Erfahrungen in der Umsetzung von Nachhaltigkeitswissenschaft durch Gruppendiskussion und Gruppenarbeit ▪ Kompetenz zur diskursiven Auseinandersetzung über Themen der Nachhaltigkeitswissenschaft 			
Modulinhalte	<p>Seminar „Nachhaltigkeitsprobleme“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Physische und gesellschaftliche Ursache und Folgen des globalen Wandels ▪ Einblicke in die zahlreichen wissenschaftlichen Perspektiven, Methoden und Theorien, die die Erkennung und Messung des globalen Wandels erlauben (u.a. Syndrom Ansatz) <p>Seminar „Nachhaltigkeit gestalten“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung, Analyse und ausführliche Bewertung vorhandener und potentieller Lösungsansätze, die negative Folgen des Globalen Wandels einzudämmen versuchen, Diskussion innovativer Lösungsansätze auch anhand der Originaltexte 			
Lehrveranstaltungen (in AP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Nachhaltigkeitsprobleme (S, 2 SWS, 3 LP)	30	120	180
	Nachhaltigkeit gestalten (S, 2 SWS, 3 LP)	30		
Leistungsnachweise	1 Seminarvortrag (20 Min, benotet) sowie Teilnahmebestätigung (unbenotet) in dem Seminar „Nachhaltigkeitsprobleme“, 1 Übungsaufgabe im Seminar „Nachhaltigkeit gestalten“			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	2. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Pflichtmodul „Nachhaltigkeitstheorien“ (P3)				
Verantwortlicher	Professur für Umweltethik			
Dozent	Dozenten des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der ethischen Grundlagen der Nachhaltigkeitsidee ▪ Kenntnisse der unterschiedlichen Konzepte von Nachhaltigkeit ▪ Kompetenz, ethische Konzepte auf ausgewählte Handlungsfelder und konkrete Problemstellungen anzuwenden (Klimawandel, Biodiversität, Naturschutz) ▪ Kenntnisse der Grundprobleme der Umweltethik ▪ Grundkenntnisse in philosophischer Ethik ▪ Überblick über den Argumentationsraum der Naturethik und ethische Naturschutzbegründungen 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Nachhaltigkeit“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichte des Nachhaltigkeitsbegriffs ▪ Ethische Prinzipien, ▪ Grundlegende Konzepte ▪ Naturkapital ▪ Regeln, Ziele und Indikatoren ▪ Spezielle Themen <p>Vorlesung „Umweltethik II“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturschutz als gesellschaftliche Praxis ▪ Politische Philosophie des Naturschutzes ▪ Grundschemata der Naturschutzpolitik ▪ Leitlinien des Naturschutzes ▪ Naturqualitätsziele an ausgewählten Beispielen ▪ Naturschutzfachliche Einstufungskonzepte ▪ Instrumente der Naturschutzpolitik ▪ Die Begründungsdimension des Naturschutzes: Naturethik 			
Lehrveranstaltungen (in AP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Nachhaltigkeit (V; 2 SWS; 3 LP)	30	120	180
	Umweltethik II (V; 2 SWS; 3 LP)	30		
Leistungsnachweise	jeweils 1 Klausur (60 Min) pro Vorlesung (benotet)			
Angebot	jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empfohlene Einordnung	1. / 2. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Pflichtmodul „Regionale Geographie und Nachhaltigkeit“ (P4)				
Verantwortliche	Lehrstuhl für Geoökologie und Bodengeographie, Lehrstuhl für Regionale Geographie			
Dozent	Dozenten des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur eigenständigen regional-geoökologischen Materialsammlung und anschließender Analyse von Teillandschaften Mittel- und Osteuropas ▪ Umsetzung dieser komplexen Landschaftskenntnis in eigenständige Untersuchungskonzeptionen ▪ Theoretische Vorbereitung der Gruppenarbeit in den praktischen Veranstaltungen der Module P5 und P7 ▪ Fähigkeit zur Aufnahme und Analyse regionaler Besonderheiten, aber auch übergreifender Wechselwirkungen in den Entwicklungen von Ländern verschiedener Entwicklungsstufen ▪ Verständnis struktureller Problematiken und Hindernisse der Regionalentwicklung ▪ Regionalspezifische Kenntnisse der Humangeographie, des Naturressourcenmanagements und nachhaltiger Ansätze insbesondere von Entwicklungsländern 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Geoökologische Aspekte Mittel- und Osteuropas“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geoökologisch-Standortkundliche Gliederung der Großlandschaften Mittel -und Osteuropas. ▪ Böden als Spiegel der genetisch vielfältigen Ökosysteme an ausgewählten Beispielen. ▪ Moränenlandschaften Mitteleuropas und Lößlandschaften Osteuropas als Fallbeispiele <p>Seminar „Regionale Geographie ausgewählter Entwicklungsländer“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch detaillierte Lektüre, geleitete Gruppendiskussion und interaktive Übungen werden die strukturellen und aktuellen Problematiken Entwicklungsregionen reflektiert und diskutiert ▪ Einführung in den systemischen und interdisziplinären Einsatz der Regionalgeographie ▪ Konkrete und informierte Erfahrung der Realitäten der Region durch vielfältige und multimediale Informationsquellen 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Geoökologische Aspekte Mittel- und Osteuropas (V; 2 SWS; 3 LP)	30	120	180
	Regionale Geographie ausgewählter Entwicklungsländer (S; 2 SWS; 3 LP)	30		
Leistungsnachweise	Seminarvortrag (20 Min) und schriftliche Ausarbeitung (5 - 10 Seiten) im Seminar „Regionale Geographie ausgewählter Entwicklungsländer“ (benotet)			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	1. Semester			

Empfohlene Vorkenntnisse	Allgemeine physische Geographie Allgemeine Humangeographie
Voraussetzungen	keine

Pflichtmodul „Naturressourcen und Nachhaltigkeit in Osteuropa“ (P5)	
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Geoökologie und Bodengeographie
Dozent	Dozenten des Instituts für Geographie und Geologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der regionalen Besonderheiten Osteuropas als ein Spezialisierungsraum der Universität Greifswald ▪ Anwendung allgemeiner geographischer Theorien (Zonenlehre, Formenwandelkategorien) in Bezug auf Osteuropa ▪ Fähigkeit zur Umsetzung regionalgeographischer Kenntnisse in eigenständige nachhaltigkeitsbezogene Projekte wie Naturraumkartierungen, Konzeption von Naturschutzprojekten und Lehrpfaden ▪ Anwendung komplexer geoökologischer Arbeitsweisen unter Feldbedingungen im Ausland ▪ Knüpfung von Kontakten und Vorbereitung auf selbstständige (Berufs) -tätigkeit vor dem Hintergrund vielseitiger Greifswalder Aktivitäten auf dem Gebiet der Ökologie in Osteuropa ▪ Kompetenz zur diskursiven Auseinandersetzung über geographische Themen in Bezug auf Osteuropa
Modulinhalte	<p>Übung zur Geographie Osteuropas:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturraumkomponenten und naturräumliche Gliederung Osteuropas unter besonderer Beachtung zentraler Aspekte am konkreten Beispiel einer Landschaftszone bzw. Gebirgshöhenstufe ▪ Natürliche Ressourcen unter besonderer Beachtung von Böden und Naturlandschaften ▪ Bedeutung des Subkontinents für den globalen Wandel und Probleme des Umweltschutzes mit Besuch eines Schutzgebietes ▪ Geländebeobachtung, Erhebung und Auswertung regionaler Unterlagen bzw. einer eigenen Datenbasis vor Ort ▪ vertiefende geoökologische und nachhaltigkeitsgeographische Betrachtung sowie Präsentation eines Naturraums in Osteuropa <p>Komplexpraktikum Osteuropa</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aufbauend auf und im unmittelbaren Anschluss an die Osteuropaübung ▪ angewandtes Zentrierungspraktikum für verschiedene Nachhaltigkeitsfächer ▪ Auswahl und Bearbeitung eines konkreten Standortes aus der Osteuropaübung ▪ Analyse mit Hauptstockwerk, Standortskette und Detailkarte ▪ eigenständige Feldarbeit und Recherchen in betreuten Gruppen ▪ Präsentation und gemeinsame Diskussion des Fallbeispiels im Gelände (kleine Fallstudie)

Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Gesamt-aufwand
	Übung zur Geographie Osteuropas (Ü; 2 SWS; 2 LP)	30	90	180
	Komplexpraktikum Osteuropa (Ü; 4 SWS; 4 LP)	60		
Leistungsnachweise	1 Übungsaufgabe (unbenotet) und eine Teilnahmebestätigung (unbenotet) für das Komplexpraktikum			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	2. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	Bachelor-Studium Geographie			
Voraussetzungen	keine			

Pflichtmodul „Schutzgebietsmanagement“ (P6)				
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Nachhaltigkeitswissenschaft und Angewandte Geographie			
Dozent	Dozenten des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte theoretische Kenntnisse des Managements von verschiedenen Schutzgebietskategorien in unterschiedlichen Regionen der Welt ▪ Praxisnahe Erfahrungen im Schutzgebietsmanagement anhand der Analyse bestehender Fallstudien in Schutzgebieten ▪ Praktische Erfahrungen in der Umsetzung von Schutzgebietsmanagement durch Gruppendiskussion und Gruppenarbeit ▪ Kompetenz zur diskursiven Auseinandersetzung über Themen des Schutzgebietsmanagements 			
Modulinhalte	<p>Seminar „Spezielles Schutzgebietsmanagement“ Kennenlernen komplexer Probleme, Instrumente, Lösungsansätze und Fallstudien beim Management von Schutzgebieten verschiedener Kategorien und in unterschiedlichen Regionen der Welt</p> <p>Seminar „Biosphärenreservate“ Beitrag der Kategorie Biosphärenreservate und des Weltnetzwerkes der Biosphärenreservate zu Naturschutz und nachhaltiger Nutzung, Besonderheiten dieser Kategorie beim Management</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Gesamt-aufwand
	Spezielles Schutzgebietsmanagement (S; 2 SWS; 3 LP)	30	120	180
	Biosphärenreservate (S; 2 SWS; 3 LP)	30		

Leistungsnachweise	Seminarübergreifend 1 Seminarvortrag (20 Min, benotet) sowie Teilnahmebestätigung (unbenotet) im Seminar „Spezielles Schutzgebietsmanagement“
Angebot	jährlich
Dauer	1 Semester
Empfohlene Einordnung	2. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	Protected Area Management I, Internationaler Naturschutz, Grundlagen des Naturschutzes
Voraussetzungen	keine

Pflichtmodul „Methodenmodul: Naturraumkartierung (P7)“	
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Geoökologie und Bodengeographie
Dozent	Dozenten des Instituts für Geographie und Geologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte systematische und instrumentelle Kompetenzen in der (boden)geographischen Feldforschung ▪ Fähigkeit zur komplexen Konzeption und Umsetzung von naturräumlichen Kartierprojekten als geoökologischem Zentralaspekt ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit in Kleingruppen
Modulinhalte	<p>Bodenkundliche Geländeübung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Komplexe Standortaufnahme unter Einbeziehung der bodenbildenden Faktoren in Schutzgebieten mit ihrer verschiedenen Zonierung und Höhenstufung ▪ Kartierung von Böden nach deutschen und internationalen Klassifikationen ▪ Einordnung der Profile in den landschaftlichen Kontext ▪ Schutzgebiets- und höhenstufungsbezogene bodenökologische Interpretation vor dem Hintergrund ihrer nachhaltigen Nutzung <p>Geoökologisches Kartierpraktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezielle Aspekte der geo- und biowissenschaftlichen Kartierung in kleingekammerten sowie gestuften Naturlandschaften von Beispielen besonders aus grundlagenorientierten Geo-Biowissenschaften und ihren Anwendungen (Schutzgebiete, Lehrpfade, Geotourismus) ▪ Eigenständige Bearbeitung eines Fallbeispiels (Naturlandschaft) mit: <ul style="list-style-type: none"> - naturräumlichen Hauptstockwerken - komplexer geoökologischer Standortanalyse - Standortkette und Kausalprofil - Beschreibung in der topischen Dimension ▪ Messtechnische, zeichnerische und fotografische Dokumentation

Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Gesamt-aufwand
	Bodenkundliche Geländeübung (Ü; 3 SWS; 3 LP)	45	90	180
	Geoökologische Kartierverfahren (Ü; 3 SWS; 3 LP)	45		
Leistungsnachweise	1 Übungsaufgabe (unbenotet)			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	1. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	Grundlagen der Boden- und Geoökologie			
Voraussetzungen	keine			

Pflichtmodul „Methoden der Raum- und Regionalanalyse“ (P8)	
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeographie, Lehrstuhl für Regionale Geographie
Dozent	Dozenten des Instituts für Geographie und Geologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der relevanten Theorien, Modelle und Ansätze der Raum- und Regionalanalyse ▪ Vertiefte Kenntnisse über primär-, sekundärstatistische sowie qualitative Verfahren der Raum- und Regionalanalyse ▪ Kenntnis der wichtigsten Informations- und Datenquellen ▪ Instrumentelle Kompetenzen hinsichtlich der Anwendung von Indikatorenansätzen und der Durchführung von Regionalanalysen ▪ Kenntnisse über Regionalentwicklung und Planungsinstitutionen im internationalen Vergleich ▪ Kenntnisse über regionale Entwicklung als Langzeiteffekt von <i>Counterpart Planning</i> ▪ Fähigkeit zur Strukturierung von <i>Counterpart Planning</i> von Unternehmen, Verbänden und Gebietskörperschaften ▪ Kenntnisse über Entscheidungs-, Planungsebenen und Planungssektoren
Modulinhalte	<p>Seminar/Übung „Methoden der Raum- und Regionalanalyse“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretischer Hintergrund, Überblick ▪ Grundlegende Fachtermini ▪ Qualitative Verfahren und statistische Techniken ▪ Indikatorensysteme/ Indikatorenbildung ▪ Aufbereitung statistischer Informationen ▪ Bewertung von Ergebnissen <p>Vorlesung „Vergleichende Raumplanung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungstheorie und regionale Vergleiche ▪ Information über räumliche Planungssysteme verschiedener Staaten

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungssubjekte: Unternehmen, Verbände, Gebietskörperschaften, Behörden, internationale Behörden ▪ Planungsebenen: Gemeinden, Kreise, Regionen, Regierungsbezirke, Bundesländer, Staaten, EU, Nordischer Rat, Benelux, GUS ▪ Planungssektoren: Infrastruktur, Tourismus und Freizeit- und Gesundheitswirtschaft, Ländlicher Raum, Metropolregionen und große Städte ▪ Nationale und übernationale Entscheidungs- und Planungssysteme 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Methoden der Raum- und Regionalanalyse (S; 3 SWS; 4 LP)	30	120	180
	Vergleichende Raumplanung (V; 2 SWS; 2 LP)	30		
Leistungsnachweise	1 Übungsaufgabe (benotet) im Seminar „Methoden der Raum- und Regionalanalyse“			
Angebot	jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empfohlene Einordnung	1./2. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	Empirische Sozialforschung			
Voraussetzungen	keine			

Teil 2: Wahlmodule

Es werden vier einsemestrige und zwei zweisemestrige wahlobligatorische Wahlmodule in einem zeitlichen Umfang von 26 Semesterwochenstunden angeboten, von denen mindestens 2 zu belegen sind (12 LP).

Wahlmodul „Tourismus und Nachhaltigkeit“ (W1)				
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Dozent	Dozenten des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der wesentlichen theoretischen Ansätze und Konzepte in der interdisziplinären Tourismusforschung ▪ Vertiefter Einblick in unterschiedliche Tourismusformen und -typologien ▪ Kenntnisse der Entwicklungsgeschichte, Chancen und Grenzen des Nachhaltigen Tourismus ▪ Fertigkeiten, die Auswirkungen des Tourismus in verschiedenen Dimensionen und räumlichen Maßstäben einzuordnen und zu bewerten ▪ Instrumentelle Kompetenzen hinsichtlich der generellen Operationalisierung, Umsetzung und Überprüfbarkeit von Konzepten ▪ Kompetenz in der diskursiven Auseinandersetzung über Themen der Tourismusforschung 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Tourismusforschung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffsbestimmungen, Ansätze und Konzepte des (nachhaltigen) Tourismus ▪ Entwicklungsgeschichte: Vom „harten Tourismus“ über den „sanften“ zum nachhaltigen Tourismus ▪ Tourismustheorien, -formen und -typologien ▪ Touristisches Destinationsmanagement ▪ Tourismusmarketing ▪ Auswirkungen des Tourismus in den Nachhaltigkeits-Dimensionen ▪ Tourismus in (Groß-)Schutzgebieten ▪ relevante Organisationen und Institutionen <p>Seminar „Tourismusforschung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Diskussion ausgewählter theoretisch-konzeptioneller Ansätze und Destinationen ▪ Analyse der Entwicklung ausgewählter touristischer Hotspots ▪ Analyse von Good-practice Beispielen ▪ SWOT-Bewertung des nachhaltigen Tourismus ▪ Marketing und Management ▪ Zertifizierungs- und Evaluierungsverfahren 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Tourismusforschung (V; 1 SWS; 3 LP)	30	120	180
	Tourismusforschung (S; 3 SWS; 3 LP)	30		
Leistungsnachweise	Testat (30 Min.) in der Vorlesung; Hausarbeit (15 - 20 Seiten) mit Seminarvortrag (20 Min, benotet) sowie Teilnahmebestätigung (unbenotet) für das Seminar			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	1. Semester			

Empfohlene Vorkenntnisse	Grundlagen Tourismus und Grundlagen Nachhaltigkeit
Voraussetzungen	keine

Wahlmodul „Projektmanagement für Geographen“ (W2)				
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Nachhaltigkeitswissenschaft und Angewandte Geographie			
Dozent	Dozenten des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden haben fachspezifische Kenntnisse von Abläufen und grundlegender Methoden des Projektmanagements ▪ Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Projekte strategisch, systematisch und effizient durchzuführen ▪ Durch kritische Selbstevaluierung sind die Studierenden fähig, Risiken vorzubeugen und Projekte kontinuierlich weiterzuentwickeln ▪ Die Studierenden sind sensibilisiert für die Projekt-übergreifenden Themen Nachhaltigkeit und Partizipation ▪ Die Studierenden können sich flexibel an verschiedene Projektumfelder anpassen und sind in der Lage, im Team kreative Problemlösungen zu erarbeiten 			
Modulinhalte	<p>Seminar „Projektmanagement I – Theorie“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Grundlagen und Übungen in den Bereichen Projektkonzeption, Finanz- und Risikomanagement, Personal- und Team, Kommunikation und Qualitätsmanagement ▪ Vorstellung und Diskussion unterschiedlicher Methoden und Tools des Projektmanagements anhand von Beispielen aus den Bereichen Naturschutz, Entwicklungszusammenarbeit, Forschung, Bildung und Kampagnen <p>„Projektmanagement II – praktische Anwendung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstverantwortliche Planung, Durchführung und Auswertung eines eigenen Projektes ▪ Anwendung verschiedener Instrumente des Projektmanagements ▪ Übung der sozialen Kompetenzen der teilnehmenden Studierenden durch Arbeiten in Teams 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Projektmanagement I – Theorie (S; 2 SWS; 3 LP)	30	120	180
	Projektmanagement II – praktische Anwendung (S; 2 SWS; 3 LP)	30		
Leistungsnachweise	1 Seminarvortrag (20 Min) und 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) (benotet)			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester (Blockveranstaltungen, ganztägig inkl. Samstag und Sonntag)			

Empfohlene Einordnung	2. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	Sehr gute Kenntnisse des Office Paketes (Word, bes. Power Point, Excel)
Voraussetzungen	keine

Wahlmodul „Nachhaltigkeitsökonomie“ (W3)	
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Landschaftsökonomie
Dozent	Professor/inn/en und Dozenten des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden haben ihre mikroökonomischen Kenntnisse in Bezug auf die ökonomische Bewertung von Natur- und Landschaftsressourcen sowie für die Bewertung von Eingriffen aller Art in die Landschaft ausgebaut und angewendet ▪ Sie sind fähig, ihre theoretischen und empirischen Kenntnisse selbständig und kreativ auf Bewertungsprobleme aller Art in Natur und Landschaft anzuwenden. Sie sind imstande mit Fachliteratur kritisch umzugehen
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Naturschutzökonomie“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökonomie und die belebte Umwelt ▪ Globale Natur- und Biodiversitätsschutzstrategien ▪ Märkte und staatliche Interventionen im Natur- und Landschaftsschutz ▪ Öffentliche Güter, Allendegüter und das Management natürlicher Ressourcen ▪ Ökonomie des Artenschutzes und der genetische Vielfalt ▪ Ökonomie von Schutzgebieten ▪ Ökonomische Prinzipien zur Bewertung von Gütern und Leistungen ▪ Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz ▪ Tourismus, Erholung und Naturschutz ▪ Zahlungen für Ökosystemdienstleistung ▪ Ausgleichsmaßnahmen und handelbare Rechte ▪ Kosten und Nutzen von Natura 2000 ▪ Ökonomie des gemeinde-basierten Naturschutzes ▪ Naturschutz in Entwicklungsländern <p>Vorlesung „Kosten-Nutzen-Analyse“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die theoretischen Grundlagen der Kosten-Nutzen-Analyse ▪ und ihre praktischen Anwendungen ▪ Mikroökonomische Grundlagen der Wohlfahrtsökonomie ▪ (Konsumenten- und Produzentenrente, Kompensierende und äquivalente Variation, Zahlungsbereitschaft und Akzeptanzbereitschaft) ▪ Bewertung von Leistungen und Kosten in primären und sekundären Märkten, Ökonomischer Gesamtwert ▪ natürlicher Ressourcen ▪ Diskontierung zukünftiger Leistungen und Kosten, private und soziale Diskontraten

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unsicherheit, Erwartungswerte, Informationen und Quasioptionswerte ▪ Bewertungsmethoden (Demonstrationsprojekte, direkte Marktwerte, indirekte Marktwerte, Produktionswerte, kontingente Bewertung, Wahlexperimente) ▪ Übertragung von Werten (benefit transfer) und Schattenpreise ▪ Schritte einer Kosten-Nutzen-Analyse und Fallbeispiele ▪ Alternative Bewertungsmethoden (Kosten-Effektivitätsanalyse, Multikriterienanalyse) 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Kosten-Nutzen-Analyse (V; 2 SWS; 3 LP)	30	120	180
	Naturschutzökonomie (V; 2 SWS; 3 LP)	30		
Leistungsnachweise	1 vorlesungsübergreifende Klausur (60 Min) nach Abschluss der Vorlesungen (benotet)			
Angebot	jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empfohlene Einordnung	1./2. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	Grundkenntnisse der Mikroökonomie			
Voraussetzungen	keine			

Wahlmodul „Angewandte Geoinformatik“ (W4)	
Verantwortlicher	Lehr- und Forschungsbereich Kartographie und GIS
Dozent	Dozenten des Instituts für Geographie und Geologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterte theoretische und praktische Kenntnisse Geographischer Informationssysteme, u.a. WebGIS; Fähigkeit, ein eigenes GIS-Projekt für Fragestellungen aus den Bereichen der Geographie, Geologie oder Landschaftsökologie aufzusetzen und ggf. im Internet zu präsentieren
Modulinhalte	<p>Übung „GIS und Fernerkundung für Fortgeschrittene“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Am konkreten Beispiel unter Anleitung ein eigenes GIS-Projekt durchführen von Projektdesign/Datenaufnahme über Datenverwaltung und Analyse bis zur Ergebnispräsentation, ggf. im Internet ▪ Ggf. Wiederholung von Basistechnologien von GIS und Nutzung von erweiterten Funktionen, Komponenten und Modulen: ▪ Ggf. WebGIS-Komponenten: Datenorganisation, Standards, Kartendienste, Integration in Web-Anwendungen ▪ Ggf. Fernerkundung: Praktische Fernerkundung anhand von Übungsbeispielen mit Hilfe aktueller Bildauswertungssoftware

Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	GIS und Fernerkundung für Fortgeschrittene / WebGIS (Ü; 2 SWS; 3 LP)	30	120	180
	Projektarbeit zu GIS oder Fernerkundung (Ü; 2 SWS; 3 LP)	30		
Leistungsnachweise	1 Übungsaufgabe zu einem eigenen Projekt in GIS oder Fernerkundung (benotet)			
Angebot	jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empfohlene Einordnung	2. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	Grundlagen der Kartographie und Geoinformatik, GIS-2 Kenntnisse			
Voraussetzungen	keine			

Wahlmodul „Landschaftsökologie und Naturwissenschaftliches Arbeiten“ (W5)	
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Landschaftsökologie
Dozent	Dozenten des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie und der Biologischen Station Hiddensee, Lehrstuhl für Angewandte Geographie und Nachhaltigkeitswissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden haben ein Verständnis der grundlegenden landschaftsökologischen Komponenten (Klima, Relief, Boden, Wasser, Vegetation, Mensch) ▪ Die Studierenden besitzen theoretische Kenntnisse der Methoden zur Erfassung von Biodiversität ▪ Sie kennen angewandte Aspekte der Landschaftsökologie ▪ Die Studierenden beherrschen die methodischen Grundlagen naturwissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage wissenschaftliche Arbeiten zu verstehen und kritisch zu würdigen ▪ Die Fähigkeit zur schriftlichen und mündlichen Präsentation komplexer wissenschaftlicher Ergebnisse sind gefestigt
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Principles of Landscape Ecology“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzeptionelle Grundlagen der Landschaftsökologie ▪ Historische Landschaftsökologie und Landschaftsgeschichte ▪ Landschaftliche Skalen und Hierarchieebenen ▪ Landschaftsanalyse, -diagnose, -prognose ▪ Landschaftsökologische Komplexanalyse ▪ Aktuelle Fragen der Landschaftsökologie (z. B. <i>global change</i>) <p>Seminar „Naturwissenschaftliches Arbeiten“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Literatursuche und Umgang mit wissenschaftlicher Literatur ▪ Versuchsplanung und -durchführung ▪ Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten ▪ Wissenschaftsethik

	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Principles of Landscape Ecology (V; 2 SWS; 3 LP)	30	120	180
	Naturwissenschaftliches Arbeiten (S; 2 SWS, 3 LP)	30		
Leistungsnachweise	1 Testat (30 Min, benotet) in der Vorlesung und 4 Übungsaufgaben (benotet) im Seminar „Naturwissenschaftliches Arbeiten“			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	1. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	Gute englische Sprachkenntnisse, Kenntnisse in Statistik			
Voraussetzungen	keine			

Wahlmodul „Conservation Biology“ (W6)	
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Angewandte Zoologie und Naturschutz
Dozent	Dozenten des Zoologischen Instituts und Museums
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einblick in die Konzepte und Methoden grundlegender und angewandter Naturschutzbiologie ▪ Fallbeispiele aus der Zoologie im Internationalen Naturschutz
Modulinhalte	<p>Vorlesung „International Conservation“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Naturschutzbiologie, Verteilung der Biodiversität auf der Erde; Einführung in die Biodiversitätshotspots; Bedrohungen von Biodiversität, Verhalten und Naturschutz, Evolutionsbiologie und Naturschutz, Naturschutzgenetik, Vorstellung internationaler Naturschutzinstitutionen und Abkommen (z.B. Cites/IUCN/Natura2000); Fallbeispiele internationaler Naturschutzbiologie <p>Vorlesung „Naturschutz und Verhalten“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Konzepte der Verhaltensbiologie und ihre Anwendung im Naturschutz, z.B.: ▪ Nahrungssuche und Naturschutz ▪ Feindvermeidung und Naturschutz ▪ Lebensraumwahl, Abwanderung und Naturschutz ▪ Sexuelle Selektion, Partnerwahl und Naturschutz ▪ Paarungssysteme und Naturschutz ▪ Brutpflege, elterliche Investition und Naturschutz ▪ Gruppenleben und Naturschutz ▪ Kooperation und Naturschutz ▪ Individuelle Unterschiede und Naturschutz ▪ Menschliches Verhalten und Naturschutz

	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	International Conservation (V; 2 SWS, 3 LP)	30	120	180
	Naturschutz und Verhalten (V; 2 SWS; 3 LP)	30		
Leistungsnachweise	In beiden Vorlesungen ist jeweils ein Testat (30 Min, benotet) zu schreiben			
Angebot	jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empfohlene Einordnung	1./2. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	Grundkenntnisse in der Zoologie, gute englische Sprachkenntnisse			
Voraussetzungen	keine			

Teil 3: Case Study

Case Study Module (CSM)	
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Angewandte Geographie, Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeographie, Lehrstuhl für Regionale Geographie
Dozent	Dozenten des Instituts für Geographie und Geologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse von potenziellen Berufsfeldern und Arbeitgebern ▪ Befähigung zu komplexer geographischer Kartierung und/oder sonstigen, z.B. sozialwissenschaftlichen Datenerhebungen in (geschützten) Naturlandschaften ▪ Schutzgebiets- und Biosphärenreservatsmanagement im Rahmen des Universitätsforschungsschwerpunktes Landschaftsökologie ▪ In Kooperation mit verschiedenen Schutzgebiets- und Biosphärenreservatsverwaltungen und Organisationen in ausgewählten Ländern der Erde ▪ Tourismus ▪ Geographie der Freizeit und des Tourismus ▪ Regionales Gesundheits- und Freizeitmanagement ▪ In Kooperation mit einer touristischen Destination (auch Großschutzgebiete) oder Organisation oder im Rahmen eines umfassenderen Projektes ▪ Kooperationen (DAAD, ERASMUSASA, Intensivprogramme EU) im Rahmen des Universitätsschwerpunktes Nord- und Osteuropa ▪ Einsatz erlernter geo- und sozialwissenschaftlicher Instrumente, Methoden und Lösungsansätze in interdisziplinären Netzwerken ▪ Eigenständige Beiträge zur Internationalisierung auf organisatorischer Grundlage der Universitätspartnerschaften
Modulinhalte	<p>Case Study:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung des Moduls Projektmanagement für Geographen am Beispiel eines der o.g. Bereiche (u.a. Tourismus, Internationale (Entwicklungs-) Zusammenarbeit, Schutzgebiets- und Biosphärenreservatsmanagement) ▪ Anwendung geoökologischer Kartieransätze – Standortanalyse, Standortketten, Kausalprofile, Catenen und ihre Umsetzung im Rahmen von Dokumentationszentren, Lehrpfaden, Schutzgebietsausweisungen u. ä. ▪ Anwendung der Methoden des touristischen Destinationsmanagements – Bestandsaufnahme, Leitbild- und Produktentwicklung, Maßnahmenkatalog, Indikatoren- und Evaluierungssysteme, usw. ▪ Kennenlernen und erforschen von Konflikten und/oder <i>best practice</i> Beispielen in Schutzgebieten- und Biosphärenreservaten: Abgleich von Managementstrategien in Theorie und Praxis; theoretische und praktische Erarbeitung von Lösungsstrategien (bei Konflikten bzw. unzureichender Implementierung) oder Verbreitung der <i>best practice</i> Erfahrungen (bei Positivbeispielen) unter Beachtung der jeweiligen politischen sowie naturräumlichen Rahmenbedingungen der Schutzgebiete und Biosphärenreservate

Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 30 LP:	Gesamtaufwand
	Bericht (24 LP)	900
	Präsentation und Diskussion (6 LP)	
Leistungsnachweise	1 Case Study Bericht (20 – 30 Seiten) und 1 Seminarvortrag mit Diskussion (insgesamt 30 Minuten), beim jeweiligen Betreuer	
Angebot	jährlich	
Dauer	1 Semester	
Empfohlene Einordnung	3. Semester	
Empfohlene Vorkenntnisse	Modul "Projektmanagement" Für Bereich A: Modul „Schutzgebietsmanagement“; für Bereich B: Modul „Tourismusforschung“; für Bereich C: „Methodenmodul: Naturraumkartierung“	
Voraussetzungen	keine	

Teil 4: Masterarbeit

Modul „Masterarbeit“ (MA)		
Verantwortlicher	Vorsitzender des Prüfungsausschusses	
Dozent	Die Masterarbeit sollte nach Möglichkeit auf dem Case Study Modul aufbauen. Der Betreuer kann von den Studierenden aus allen beteiligten Hochschullehrern gewählt werden.	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse in Planung einer komplexen Forschungsaufgabe, der Formulierung eines Forschungsprogramms ▪ Fähigkeit der eigenständige Durchführung eines komplexen Forschungsprogramms ▪ Fähigkeit der schriftliche Darstellung der Ergebnisse einer Forschungsarbeit ▪ Disputation als mündliche Präsentation und Diskussion (Verteidigung) einer Forschungsarbeit 	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung und Präsentation eines Arbeitsplans ▪ Literaturstudium ▪ Entwicklung einer methodischen Strategie zur Lösung der gestellten Aufgabe ▪ Durchführung der Aufgabenstellung und Anwendung geeigneter Auswertemethoden ▪ Diskussion der Ergebnisse und Einordnung in den thematischen Kontext ▪ Zusammenschrift der Masterarbeit 	
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 30 LP:	Gesamtaufwand
	Verteidigung (2 LP)	900
	2 Kolloquien (2 LP)	
	Masterarbeit (26 LP)	
Leistungsnachweise	Zusammenschrift der Masterarbeit, Teilnahme am Master-Kolloquium und Präsentation der Zwischenergebnisse dort	
Angebot	mindestens jährlich	
Dauer	1 Semester	
Empfohlene Einordnung	4. Semester	
Empfohlene Vorkenntnisse	Pflicht- und Wahlmodule sowie Case Study	

Anlage C: Fallstudienantrag

Fallstudienantrag

Angaben zum Antragsteller:

Name:

Matrikelnummer:

Studiengang:

Semester der Case Study:

Angaben zum Praktikum/zur Case Study:

Name/ Ort der Institution:

Zeitraum von..... bis.....

Name des Betreuers vor Ort:

Name des Betreuers an der Universität:

Motivation und fachlich-inhaltlicher Bezug zum Studium:

Angaben zur praktischen Tätigkeit und Aufgabenbeschreibung:

Voraussichtliches Thema/ Forschungsfrage:

(Datum, Unterschrift des Antragstellers)